

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2024/144

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	Datum: 12.11.2024
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	03.12.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.12.2024	öffentlich

### **11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk einschließlich Gebührens-kalkulation**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte elfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung wird beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Die letzte Anpassung der Wasserbenutzungsgebühr erfolgte zum 01.01.2022. Seit dem Jahr 2022 sind die Energie-, Personal- und Rohstoffkosten stark gestiegen. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen eine nochmalige Erhöhung der abzuführenden Wasserentnahmegebühr beschlossen. Bei der derzeitigen Gebührenhöhe ist die Erwirtschaftung des Mindestgewinns und die Abführung der Konzessionsabgabe und der Eigenkapitalverzinsung an den gemeindlichen Haushalt nicht mehr möglich.

Da die Möglichkeiten der weiteren Kostenreduktion, ohne die Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gefährden, weitestgehend erschöpft sind, wird eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr für die Zeit ab 01.01.2025 vorgeschlagen.

Wie auch im Bereich der Abwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren wurde Herr Steuerberater und Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

Aus der Gebührenkalkulation, die dieser Vorlage als **Anlage (die Anlage ist ebenfalls für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 maßgeblich)** beigefügt ist, ergeben sich folgende Gebührensätze:

	<b>festzusetzende Gebühr</b>	<b>Gebühr bisher</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Stufe 1 (bis 2.500 m³)</b>	<b>1,69 €/cbm</b>	1,44 €/cbm	+ 0,25 €/cbm
<b>Stufe 2 (über 2.500 m³ bis 12.000 m³)</b>	<b>1,56 €/cbm</b>	1,31 €/cbm	+ 0,25 €/cbm
<b>Stufe 3 (über 12.000 m³)</b>	<b>1,52 €/cbm</b>	1,27 €/cbm	+ 0,25 €/cbm
<b>Sonderabnehmer</b>	<b>1,46 €/cbm</b>	1,21 €/cbm	+ 0,25 €/cbm

Die Gebührenerhöhung führt zu folgenden modellhaft dargestellten jährlichen Mehrbelastungen (inkl. 7,20 € Zählermiete pro Jahr und der gesetzl. Mehrwertsteuer von 7%) der privaten Wasserkunden:

	<u>Kosten bisher</u>	<u>Kosten neu</u>	<u>Differenz</u>
1 Person (Jahresverbrauch 40 m³)	69,34 €/a	80,04 €/a	+ 10,70 €/a
4 Personen (Jahresverbrauch 160 m³)	254,34 €/a	297,04 €/a	+ 42,70 €/a

Bei der Ermittlung der Gebühr wurde davon ausgegangen, dass der Mindestgewinn, die jährlich abzuführende Konzessionsabgabe und die an den gemeindlichen Haushalt abzuführende Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden soll.

Darüber hinaus planen die Gemeindewerke ab dem kommenden Jahr die Installation von digitalen Hauswasserzählern. Die Eichgültigkeit der bisher installierten, analogen Hauswasserzähler beträgt 6 Jahre, sodass innerhalb der kommenden 6 Jahre unser komplettes Versorgungsgebiet auf digitale Wasserzähler umgestellt wird.

Wie der Name schon sagt erfassen digitale Wasserzähler die Durchflussmenge nunmehr digital. Bisher übertrug ein Flügelrad bei Durchfluss von Wasser über eine Kupplung die Durchflussmenge auf ein mechanisches Zählwerk. Bei den digitalen Geräten wird das Flügelrad elektronisch abgetastet und dadurch die Durchflussmenge bestimmt. Die Anzeige erfolgt über ein großes gut lesbares LCD-Display. Im Übrigen funktionieren die Zähler wie ein kleiner Computer, der bestimmte Daten speichert und verarbeitet. Außerdem sind die Wasserzähler dadurch programmierbar, sodass eine Ausgabe zu einem bestimmten Stichtag möglich ist. Die Hersteller versprechen Vorteile wie eine genauere Messung, da auch kleinste Mengen Wasser erfasst werden sollen. Hinzu kommt, dass digitale Wasserzähler mit einem Funkmodul ausgestattet sind. Die Zählerstände werden dann drahtlos an ein Tablet gefunkt. Ein Mitarbeiter des Wasserwerks kann somit die Werte „im Vorbeifahren“ erfassen und muss nicht mehr jede Wohnung selbst betreten, bzw. die Verbraucher müssen ihre Zählerstände nicht mehr selbst ablesen und an das Wasserwerk weitergeben.

Für die Benutzung der Wasserzähler wird eine monatliche Zählermiete erhoben. Digitale Wasserzähler sind grundsätzlich 12 Jahre nutzbar (Nacheichung erforderlich) und werden im Anlagevermögen erfasst. Da wir bisher keine digitalen Wasserzähler im Einsatz haben, wurde Herr Steuerberater und Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens ebenfalls mit der Kalkulation der monatlichen Zählermieten beauftragt. Aus der Kalkulation ergeben sich nachfolgende Werte:

Nennweite von Q3=4	= 0,73 €
von Q3=10	= 0,96 €
von Q3=16	= 1,18 €
von Q3=25 bis Q3=63	= 5,92 €

über Q3=63

= 8,47 €

Die Zählermiete für einen analogen Wasserzähler beträgt 0,60 € pro Monat. Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%. Durch den zukünftigen Einsatz von digitalen Wasserzählern kommen auf den durchschnittlichen privaten Haushalt jährliche Mehrkosten von 1,67 € zu.

- Anlagen:**
- 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk
  - Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2027